



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 15. Februar 2016
- Seite 3** Bekanntmachung der Einberufung der 8. Sitzung des Kreistages in der 5. Wahlperiode am 2. März 2016
- Seite 5** Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ mit Sitz in Bernau bei Berlin auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung in Biesenthal
- Seite 5** Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
- Seite 6** Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2015
- Seite 8** Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 15. Februar 2016

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-10-40/16

Thema des Antrages: Grundstückstausch mit Wertausgleich

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreisausschuss stellt für das Grundstück in 16321 Bernau bei Berlin, Schönfelder Weg, Gemarkung Bernau, Flur 40, Flurstück 205 die Entbehrlichkeit fest.

2. Der Kreisausschuss stimmt dem Grundstückstausch wie folgt zu:
Der Landkreis Barnim tauscht das Grundstück in 16321 Bernau, Schönfelder Weg, Gemarkung Bernau, Flur 40, Flurstück 205 zum gutachterlich festgestellten Bodenwert von 18.430 € gegen die Teilfläche des Grundstücks der Stadt Bernau bei Berlin in der Gemarkung Bernau, Flur 41, Flurstück 5/2 von etwa 50 m² zum Quadratmeterpreis von 14 €/m², somit insgesamt ca. 700 €. Die Grundstückswerte sind auszugleichen. Die Kosten der Teilungsvermessung von ca. 3.000 € und die anteiligen Notarkosten in Höhe von ca. 1000 € trägt der Landkreis Barnim.

3. Die haushaltsmäßige Einordnung wird beschlossen.

Nr. des Antrages: I-Vst-10.3/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Planungsleistungen zur Gestaltung der Frei- und Außenanlagen für das Barnim Gymnasium am Schulstandort BWZ, Hans-Wittwer-Str. 20, 16321 Bernau bei Berlin“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Planungsleistungen zur Gestaltung der Frei- und Außenanlagen für das Barnim Gymnasium am Schulstandort BWZ, Hans-Wittwer-Str. 20 in 16321 Bernau bei Berlin“ an das Planungsbüro Dipl. Ing. Oliver Vogeler, Eisenbahnstr. 33 in 14542 Werder, vorzunehmen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-31.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt das Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-33.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens

„Druck- und Kopierausstattung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 2016 – 2021“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Druck- und Kopierausstattung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 2016 – 2021“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-34.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, die Zuwendung beim Land gemäß Förderrichtlinie Katastrophenschutz gemeinsam mit dem Landkreis Uckermark zu beantragen und das Beschaffungsverfahren „ Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes „ über die zentrale Landesbeschaffung des Landes Brandenburg durchführen zu lassen.

Eberswalde, den 16. Februar 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 8. Sitzung des Kreistages in der 5. Wahlperiode am 2. März 2016

Die 8. Sitzung des Kreistages findet statt am

Mittwoch, den 2. März 2016 um 17 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 16. Februar 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Eröffnung, Begrüßung und Information
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- | | | |
|----|--------------|--|
| 3 | | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner (30 Minuten) |
| 4 | | Fragestunde der Abgeordneten (30 Minuten) |
| 5 | | Bestätigung der Tagesordnung |
| 6 | | Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des KT vom 02.12.2015 |
| 7 | | Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu |
| 8 | I-20-11/15 | Beratung und Beschlussfassung
Zahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde |
| 9 | I-32-4/15 | Beratung und Beschlussfassung
2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim |
| 10 | I-20-12/16 | Beratung und Beschlussfassung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2016 |
| 11 | I-32-5/15 | Beratung und Beschlussfassung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim |
| 12 | I-20-13/16 | Beratung und Beschlussfassung Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 |
| 13 | I-20-14/16 | Beratung und Beschlussfassung Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2015/2016 |
| 14 | II-51-7/2015 | Beratung und Beschlussfassung Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII |
| 15 | SPD-4/16 | Beratung und Beschlussfassung Aufstellen eines Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung |
| 16 | VKT-8/16 | Beratung und Beschlussfassung Änderung der personellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses. |
| 17 | VKT-9/16 | Information zu personellen Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages Barnim |
| 18 | A1-7/16 | Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 6. und 7. Sitzung des Kreistages |

Nichtöffentliche Sitzung

Keine Themen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ mit Sitz in Bernau bei Berlin auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung in Biesenthal

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserleitung

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Biesenthal, Flur 7

Flurstücke: 1438, 1439

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334 214-1538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 15. Februar 2016

gez. i.A. Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer auf den Namen Klaus-Hermann Meves ausgestellte Dienstausweis, Dienstausweisnummer 1199, ausgestellt am 24. September 2012, wird hiermit für ungültig erklärt.

Eberswalde, den 15. Februar 2016

gez. i.A. Günter March
Personalamtsleiter Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2015

Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2015

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in seiner Beratung am 25. Januar 2016 die neuen Bodenrichtwerte beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Wert. Er gilt jeweils für Grundstücke eines Gebietes mit ähnlichen Zustandsmerkmalen. Der Richtwert ist bezogen auf ein baureifes Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind. Er wird in Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche angegeben.

Das Bodenwertniveau im Landkreis Barnim zeichnet sich für 2015 unterschiedlich ab.

Im Berliner Umland sind deutliche Steigerungen und im weiteren Metropolitanraum ist überwiegend eine konstante Entwicklung zu verzeichnen.

Für die Gemeinden und Gemeindeteile des Landkreises wurden 318 allgemeine Bodenrichtwerte beschlossen. Rund 40 % aller Bodenrichtwerte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die 318 Bodenrichtwerte gliedern sich wie folgt:

- 260 für Wohnbauflächen / gemischte Bauflächen
- 24 für gewerbliche Bauflächen
- 29 für Sonderbauflächen (Erholung, Einzelhandel)
- 5 für Land- und Forstwirtschaft.

Die Bodenrichtwerte für Bauland liegen in einer Spanne von 5 €/m² (Ortsteil Neugrimnitz der Gemeinde Althüttendorf) bis 150 €/m² (ein Wohnpark in der Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck). Die Zahlen verdeutlichen das Wertgefälle von der Landesgrenze zu Berlin bis an die nordöstliche Kreisgrenze.

Welche Preise wurden für ein Baugrundstück in ausgewählten Gebieten des Landkreises gezahlt, auf dem ein Einfamilienhaus (freistehend oder Doppelhaushälfte) errichtet werden kann?

- Ahrensfelde, Ortsteil Ahrensfelde 100 – 115 €/m²
- Bernau (nur Stadtgebiet) 65 – 110 €/m²
- Biesenthal (nur Ortslage) 37 – 55 €/m²
- Amt Britz-Chorin-Oderberg 9 – 32 €/m²
- Eberswalde (nur Stadtgebiet) 31 – 75 €/m²
- Amt Joachimsthal/ Schorfheide 5 – 30 €/m²
- Panketal 75 – 150 €/m²
- Schorfheide, Ortsteil Finowfurt 32 – 65 €/m²
- Wandlitz, Ortsteil Wandlitz 50 – 105 €/m² (ohne Wassergrundstücke)
- Werneuchen (nur Ortslage) 35 – 70 €/m²

Die Richtwerte für Ackerland liegen im Berliner Umland bei 1,00 €/m² und im Weiteren Metropolitanraum (ohne Bereich Oderberg) bei 0,85 €/m².

Der für Grünland ermittelte Wert beträgt 0,75 €/m² und der für Wald (inklusive Aufwuchs) 0,55 €/m².

Wie haben sich die Bodenrichtwerte in ihrem Niveau vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 entwickelt?

Wohnen, gemischte Bauflächen, Gewerbe, Erholung:

- 54 % der Werte gleich
- 42 % der Werte gestiegen
- 4 % der Werte gefallen

Land- und Forstwirtschaft:

Acker: Steigerungen um 19-32 % beziehungsweise teilweise konstant

Grünland: Steigerung um 34 %

Wald: Senkung um -2 %

Welche Tendenzen sind im Einzelnen zu verzeichnen?

Gewerbegebiete im Landkreis: - teilweise Rückgänge im Berliner Umland (Bernau, Blumberg, Lindenberg, Seefeld, Werneuchen)
- konstantes Wertniveau im weiteren Metropolenraum

Wohnparks im Landkreis: - überwiegend Steigerungen im Berliner Umland
- überwiegend konstant im weiteren Metropolenraum

Berliner Umland:

Ahrensfelde	zu 55 % Anstieg, sonst konstantes Niveau
Bernau b. Berlin	zu 76 % Anstieg, sonst konstantes Niveau
Panketal	zu 88 % Anstieg, sonst konstantes Niveau
Wandlitz	zu 53 % konstantes Niveau, sonst Anstieg
Werneuchen	zu je 41 % konstantes Niveau und Anstieg

Weiterer Metropolenraum:

Biesenthal-Barnim	zu 63 % konstantes Niveau, sonst Anstieg
Britz-Chorin-Oderberg	zu 92 % konstantes Niveau, sonst Anstieg
Eberswalde	zu 68 % konstantes Niveau, sonst Anstieg
Joachimsthal	zu je 44 % Anstieg und sonst konstantes Niveau
Schorfheide	zu 89 % konstantes Niveau, sonst Anstieg

In welcher Form werden die Bodenrichtwerte veröffentlicht?

Unter der Adresse www.boris-brandenburg.de des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte für Jedermann kostenfrei zur Ansicht bereitgestellt. Auf der Homepage der Brandenburger Gutachterausschüsse (www.gutachterausschuesse-bb.de) werden Sie informiert, wann die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2015 zur Verfügung stehen. Wie im Vorjahr wird eine Bodenrichtwert-DVD (für das gesamte Land Brandenburg) als amtliches Produkt hergestellt und zentral durch die LGB zum Erwerb angeboten.

Daneben erteilt die Geschäftsstelle wie bisher mündliche und schriftliche Bodenrichtwertauskünfte. Der Ausdruck von Bodenrichtwerten für abgegrenzte Bereiche wird auf Einzelanfrage möglich sein. Ausführliche Informationen zum Grundstücksmarkt des Jahres 2015 können Sie dem Grundstücksmarktbericht des Landkreises Barnim entnehmen, der im April 2016 beschlossen wird. Er enthält zum Beispiel Informationen über Gewerbemieten, Kaufpreise von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen sowie Grün- und Verkehrsflächen.

Der Grundstücksmarktbericht sowie Auskünfte über Bodenrichtwerte sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich (Sitz der Geschäftsstelle: bei der Kataster- und Vermessungsbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde). Bestellungen sind auch per Fax unter 03334 214-2946 oder e-mail unter Gutachterausschuss@kvbarnim.de möglich (bei Bestellung per e-mail bitte Postanschrift des Absenders angeben).

Für den Grundstücksmarktbericht wird eine Gebühr in Höhe von 30 € und für eine einfache schriftliche Auskunft eine Gebühr in Höhe von 13 € erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gutachterausschuesse-bb.de

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016

Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 320 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 23. Mai bis 18. November 2016 in seinem gesamten Verbandsgebiet Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2016 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05]) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz-WHG durchgeführt.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auf-treten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2016 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 0333336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 19. Februar 2016

gez. Stornowski
Geschäftsführer
Wasser- und Bodenverband „Welse“